



# Amtsblatt

---

Jahrgang 2018    Göttingen, den 08.02.2018    Nr. 06

---

Inhalt:

Seite:

## **A. Veröffentlichungen des Landkreises**

./.

## **B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

### Stadt Bad Lauterberg im Harz

Sitzung am 12.02.2018, Bau-, Umwelt- und Forstauschuss 106

Sitzung am 13.02.2018, Ausschuss für Soziales, Jugend,  
Schulen, Kultur und Sport 107

Sitzung am 14.02.2018, Finanz- und Wirtschaftsausschuss 108

Sitzung am 22.02.2018, Ratssitzung 109

### Stadt Bad Sachsa

Bekanntmachung zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen  
B-Plan Nr. 05 „Erweiterung Fa. Hinrichs Dental“ im Ortsteil  
Neuhof 110

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die  
Weitergabe von persönlichen Daten 112

### Samtgemeinde Dransfeld

2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016  
und 2017 113

Haushaltssatzung 2018 und 2019 + Bekanntmachung 115

### Stadt Herzberg am Harz

IV. Satzung zur Änderung der Satzung zur Übertragung der  
Abwasserbeseitigungspflicht durch Kleinkläranlagen 117

<u>Stadt Osterode am Harz</u>	
Bekanntmachung über einen Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft Freiheit	118
Bekanntmachung über einen Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft Lerbach	119
B-Plan Nr. 8, Aufhebung „Butterberg südlicher Teil“	120

**C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

./.

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Montag, dem 12. Februar, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Bebauungsplan Nr. 16 "Scholben", 2. Änderung;  
Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 25 "West", 10. Änderung;  
Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 52 "Stützerstraße", 2. Änderung;  
Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beratung über eine Fortschreibung der Prioritätenliste für die Straßenerneuerung
- Beschlussfassung über Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt  
Bad Lauterberg im Harz  
Fachbereich Bauen, Ordnung  
und Soziales

, am 07.02.2018

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Dienstag, dem 13. Februar 2018, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beratung über die voraussichtliche Verwendung von KIP II-Mitteln
- Beschlussfassung über Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018 und Erlass der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2018

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer 125, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

Stadt  
Bad Lauterberg im Harz  
Fachbereich Innere Dienste  
und Finanzen

, am 07.02.2018

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Mittwoch, dem 14. Februar 2018, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Finanz- und Wirtschaftsausschusses / Stadtmarketing statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Sachgebiet Finanzen, Zimmer 112, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, dem 22. Februar 2018, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über die Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtteil Bartolfelde zum 01.04.2018
- Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Gleichstellungsbericht der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

## Bekanntmachung

### **Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05 „Erweiterung Fa. Hinrichs Dental“ im Ortsteil Neuhof hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05 „Erweiterung Fa. Hinrichs Dental“ im Ortsteil Neuhof und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Stadt Bad Sachsa beabsichtigt, durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Erweiterungsbau der im Ortsteil Neuhof ansässigen Firma Hinrichs Dental zu erarbeiten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes befindet sich im Norden des Ortsteiles Neuhof, westlich der Uffe und südlich der Straße „Am Kranichteich“. Er ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf der Planunterlagen einschließlich Begründung und vorläufigem Umweltbericht werden zum Zweck der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**vom 15.02.2018 bis einschließlich 16.03.2018**

im Ordnungs- und Bauamt, Bauabteilung, der Stadt Bad Sachsa, Poststraße 3, 37441 Bad Sachsa, während der Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Montag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

und nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Die Planunterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Sachsa (<http://www.bad-sachsa.com>) unter der Rubrik „Rathaus“-Ortsrecht (Bebauungspläne) abrufbar.

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

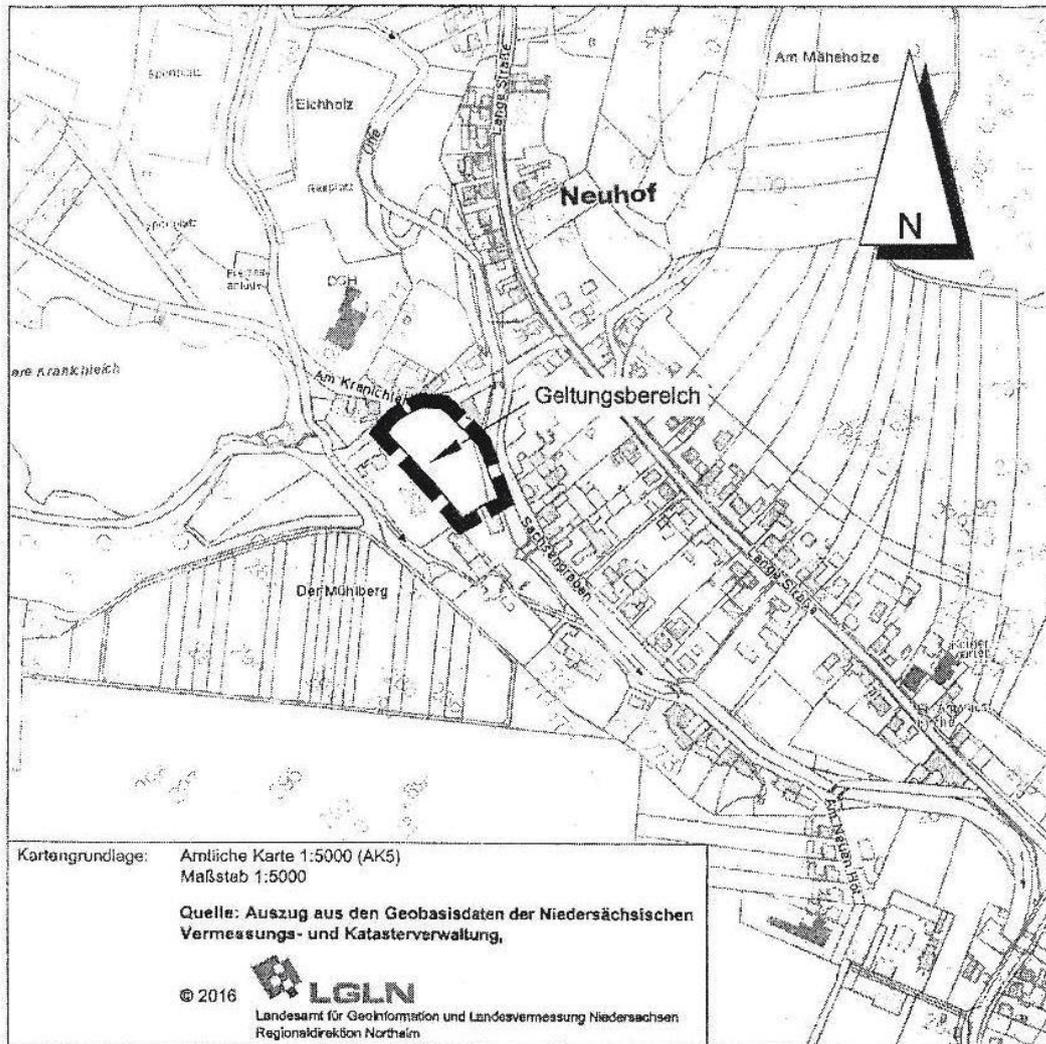
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung der Stadt Bad Sachsa unberücksichtigt bleiben können.

Der Bürgermeister



(Dr. Hartmann)

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 05  
„ERWEITERUNG FA. HINRICHS DENTAL“



### Bekanntmachung

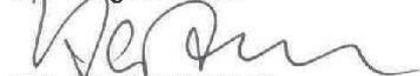
Die Stadt Bad Sachsa weist darauf hin, dass die §§ 36 (2); 42 (2-3); 50 (1-3; 5) des Bundesmeldegesetzes (BMG) sowie § 58 c des Soldatengesetzes (SG) die Möglichkeit einräumen, der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Es handelt sich um Datenübertragungen der Meldebehörde nach dem BMG an:

- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört;
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen;
- Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- oder Ehejubiläen;
- Adressbuchverlage und
- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Wenn Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies bitte dem Ordnungs- und Bauamt, Poststr. 3, 37441 Bad Sachsa schriftlich oder zur Niederschrift mit.

Der Bürgermeister



(Dr. Axel Hartmann)



## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Dransfeld für das Haushaltsjahr 2016 und 2017

Aufgrund der §§ 14, 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Dransfeld in der Sitzung am 13.12.2017 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	6.807.700	426.600	90.000	7.144.300
ordentliche Aufwendungen	6.807.700	482.600	146.000	7.144.300
außerordentliche Erträge	2.500	0	0	2.500
außerordentliche Aufwendungen	6.400	0	0	6.400
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.639.500	426.600	90.000	6.976.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.504.600	346.200	146.000	6.704.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	39.000	267.200	0	306.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	146.700	379.200	0	515.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	107.700	0	0	107.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	160.100	25.500	0	185.600
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	6.786.200	801.500	197.700	7.390.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	6.811.400	750.900	146.000	7.406.300

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage und die Regelung zur Weitergabe der erhaltenen Schlüsselzuweisungen werden nicht geändert.

§ 6

Der Höchstbetrag, der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bleibt, unverändert bestehen.

§ 7

Der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wird im Haushaltsjahr 2017 auf 1,7 % festgesetzt.

Dransfeld, den 13.12.2017

**SAMTGEMEINDE DRANSFELD**

L.S.

gez. Mathias Eilers

(Mathias Eilers)  
Samtgemeindebürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2, § 122 Abs. 2 NKomVG und § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen am 23.01.2018 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom **12.02.2018 bis zum 22.02.2018** im Rathaus der Samtgemeinde Dransfeld, Kirchplatz 1, 37172 Dransfeld im Zimmer Nr. 17 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag-Dienstag	
Donnerstag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Montag:	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dransfeld, den 05.02.2018

gez. Mathias Eilers  
(Mathias Eilers)  
Samtgemeindebürgermeister



## Haushaltssatzung der Samtgemeinde Dransfeld für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 14, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Dransfeld in der Sitzung am 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wird

<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Haushaltsjahr 2019</b>
1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.555.700 Euro	7.814.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.337.200 Euro	7.544.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	4.000 Euro	14.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	5.000 Euro	3.100 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	<b>Haushaltsjahr 2018</b>	<b>Haushaltsjahr 2019</b>
2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.474.700 Euro	7.647.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.038.500 Euro	7.256.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	60.000 Euro	55.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	452.100 Euro	104.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	199.400 Euro	203.700 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.534.700 Euro	7.703.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.690.000 Euro	7.564.600 Euro

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für das Haushaltsjahr 2018 auf 1.200.000 Euro  
und für das Haushaltsjahr 2019 auf 1.230.000 Euro  
festgesetzt.

## § 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 auf 60 % der Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage des Haushaltsjahres festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2018 und 2019 gibt die Samtgemeinde Dransfeld 8 % ihrer erhaltenen Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden weiter. Darüber hinaus erhalten die Mitgliedsgemeinden die einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnishaushalt haben eine Bedarfszuweisung. Die Höhe der Bedarfszuweisung legt der Samtgemeinderat fest.

## § 6

Der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wird im Haushaltsjahr 2018 und 2019 auf 1,7 % festgesetzt.

## § 7

Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 117 NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 30 %, höchstens jedoch bis zu 21.000 € des jeweiligen Haushaltsansatzes und der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste. Unbeschadet der vorstehenden Regelung gelten Überschreitungen bis zu 5.200 € als unerheblich. Weiterhin wird festgesetzt, dass Beträge bis zu 8.000 € als unerhebliche außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen anzusehen sind.

Dransfeld, den 13.12.2017

### SAMTGEMEINDE DRANSFELD

L. S.

gez. Mathias Eilers  
(Mathias Eilers)  
Samtgemeindebürgermeister

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Göttingen am 25.01.2018 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom **12.02.2018 bis zum 22.02.2018** im Rathaus der Samtgemeinde Dransfeld, Kirchplatz 1,37172 Dransfeld im Zimmer Nr. 17 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag-Dienstag	
Donnerstag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Montag:	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dransfeld, den 05.02.2018

gez. Mathias Eilers  
(Mathias Eilers)  
Samtgemeindebürgermeister



#### IV. Satzung

#### zur Änderung der Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht durch Kleinkläranlagen

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), in Verbindung mit § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307), hat der Rat der Stadt Herzberg am Harz in seiner Sitzung am 13.12.2017 folgende IV. Satzung zur Änderung der Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht durch Kleinkläranlagen beschlossen:

#### Artikel I

Die lfd. Nr. 15 der Anlage zu §§ 1 und 2 der Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht durch Kleinkläranlagen wird ersatzlos gestrichen.

#### Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen in Kraft.

Herzberg am Harz, den 08.01.2018

Lutz Peters  
Bürgermeister

Die wasserbehördliche Zustimmung gem. § 96 Abs. 5 NWG wurde durch Verfügung des Landkreises Göttingen vom 25.01.2018, Az.: 70 21 / 70053-18, erteilt.

## BEKANNTMACHUNG

über einen Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft Freiheit der Stadt Osterode am Harz

Frau Yvonne Rosenthal, die bei der Kommunalwahl am 11. September 2016 zum Mitglied des Orsrates der Ortschaft Freiheit der Stadt Osterode am Harz gewählt wurde, hat Ihr Mandat niedergelegt. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit gültigen Fassung und nach der vom Wahlausschuss gemäß § 38 Abs. 3 NKWG festgestellten Reihenfolge, auf folgende Ersatzperson der Bewerberwahl des Wahlvorschlages der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU) über:

Herr  
Bernd Tödteberg  
Hauptstraße 6  
37520 Osterode am Harz

Osterode am Harz, 01.02.2018

Der Stadtwahlleiter



(Becker)

## B E K A N N T M A C H U N G

über einen Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft Lerbach der Stadt Osterode am Harz

Herr Phillip Gärtner, die bei der Kommunalwahl am 11. September 2016 zum Mitglied des Ortsrates der Ortschaft Lerbach der Stadt Osterode am Harz gewählt wurde, hat sein Mandat niedergelegt. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit gültigen Fassung und nach der vom Wahlausschuss gemäß § 38 Abs. 3 NKWG festgestellten Reihenfolge, auf folgende Ersatzperson der Bewerberwahl des Wahlvorschlages der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) über:

Herr  
Stefan Bormann  
Oberer Weg 4  
37520 Osterode am Harz

Osterode am Harz, 06.02.2018

Der Stadtwahlleiter



(Becker)



## DER STADT OSTERODE AM HARZ

### BEKANNTMACHUNG

#### **Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Butterberg südl. Teil“ Aufhebung , der Stadt Osterode am Harz**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 23. 01. 2018 beschlossen, den Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 8 „Butterberg südl. Teil“, der Stadt Osterode am Harz im Verfahren gem. § 3 (1) BauGB der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme beträgt einen Monat. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Planbereich des vorgenannten Bauleitplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Butterberg südl. Teil“, der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit

#### **vom 21. Februar 2018 bis einschließlich 22. März 2018**

im Fachdienst Bauen der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr, der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Aufhebung können bis zum 22. März 2018 bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse [www.osterode.de/butterbergsuedaufhebung](http://www.osterode.de/butterbergsuedaufhebung) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <http://uvp.niedersachse.de> ab dem 21. Februar 2018 abrufbar.

Osterode am Harz, 06. Februar 2018

(gez. Becker)  
Bürgermeister

**STADT OSTERODE AM HARZ  
BEBAUUNGSPLAN NR. 8  
"BUTTERBERG SÜDL. TEIL"  
AUFHEBUNG**

